

Sicherheitsdatenblatt

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

ECE-2 Standardwaschmittel nach IEC 105 C08

Order Code: 88031, WFK ECE-2

Firma:

wfk-Testgewebe GmbH

Telephone: +49-2157-871977

Fax: +49-2157-90657

2. ZUSAMMENSETZUNG

Produktname: **ECE-2, Order Code:88031**

Lineares Natriumalkylbenzenesulfonate (Haupt C Kettenlänge C11,5)	11,0 %
Ethoxylierter Fettalkohol C12-18 (7 EO)	5,9 %
Natriumseife	4,1 %
Schaumhibitor (Silikon Basis)	5,0 %
Natrium Aluminium Silikat (Zeolith 4A)	36,8 %
Natriumkarbonat	13,4 %
Natrium Salz eines Kopolymers aus Acry- und Maleinsäure	5,9 %
Natriumsilikat	3,8 %
Carboxymethylcellulose (CMC)	1,5 %
Dequest 2066	3,5 %
optischer Aufheller	-
Natriumsulphat	9,1 %
Protease	-
Total	100,0 %

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen	Nicht relevant
Nach Hautkontakt	Spülen mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
Nach Augenkontakt	Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (mindestens 10 Minuten) Facharzt aufsuchen
Nach Verschlucken	Mundhöhle mit Wasser ausspülen Sofort viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	alle gebräuchlichen Löschmittel geeignet
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Keine bekannt
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

ECE-2 Standardwaschmittel nach IEC 105 C08

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Lagerung	Lagerung entsprechend WGK (s. Kap. 15) trocken lagern; Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genußmitteln lagern;

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Keine
Zusätzliche Hinweise	Keine bekannt
Persönliche Schutzausrüstung	Augenkontakt vermeiden; Hautkontakt vermeiden Hautverschmutzungen mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege
Körperschutz:	geeignete Schutzkleidung tragen

9. PHYSIKALISCHCE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	seifig
pH-Wert	10,9 (bei 10 g/l H ₂ O) (20 °C)
Relative Dichte	580 kg/m ³ DIN ISO 697

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

zu vermeidende Bedingungen	Keine bekannt
zu vermeidende Stoffe	Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung
gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bekannt

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Keine tierexperimentellen Daten vorhanden. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind uns keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

	Auf Basis der im Produkt enthaltenen Rohstoffe und/oder strukturell vergleichbarer Stoffe werden die folgenden ökologischen Daten abgeschätzt:
Persistenz und Abbaubarkeit:	Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der Tensidverordnung (TensV) vom 4.6.1986 zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WMRG) durchschnittlich zu mindestens 90 % biologisch abbaubar Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit (z.B. OECD 301 A-F) Werte von ≥ 60 % BSB/CSB bzw. ≥ 70 % DOC-Abnahme (Grenzwerte für Klassifizierung "leicht abbaubar/readily degradable": ≥ 70 % DOC-Abnahme bzw. ≥ 60 % BSB/CSB in 28 Tagen)
aquatische Toxizität:	Akute Fischtoxizität: LC50 = > 10 - 100 mg Prod./l (Goldfische, DIN 3841T15 oder Zebrabarben, ISO 7346) Akute Bakterientoxizität: ECO > 100 mg Prod./l (O ₂ -Konsumtionstest m. Ps. putida n OECD)

ECE-2 Standardwaschmittel nach IEC 105 C08

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Kleinere Mengen können mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne RID/ADR, GGVS/GGVE, ADNR, IMDG, ICAO-TI/IATA

15. VORSCHRIFTEN

Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole: Nach der Verordnung nicht als gefährlich einzustufen

Nationale Vorschriften: WGK = 2 Einstufung gemäß Anhang 2 der "Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe" vom 18. April 1996.

16. SONSTIGE ANGABEN

Keine